

## „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord - Vechelde“

Vorhaben der TenneT TSO GmbH

### Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz am 19.04.2023

**Verfahrensführende Behörde:** Regionalverband Großraum Braunschweig (Regionalverband)  
Frankfurter Straße 2 in 38122 Braunschweig  
(Raumverträglichkeitsprüfung)

**Verhandlungsleitung:** Cornelia Golumbeck  
unterstützt von: Anna Kuhlmann  
Protokoll: Daria Schmückner  
**Zeit:** 10:00 Uhr bis 11:50 Uhr  
**Ort:** Forum Peine  
Winkel 30 in 31224 Peine

#### Hinweise:

- Die PPT-Präsentationen für die AK sowie die im Rahmen der AK schriftlich eingegangenen Stellungnahmen finden Sie unter nachfolgendem Link:  
[www.regionalverband-braunschweig.de/freileitung-mehrum-vechelde/](http://www.regionalverband-braunschweig.de/freileitung-mehrum-vechelde/)

<b>Übersicht:</b>	<b>Seite</b>
1. Einführung	2
2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)	2
3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens	2
4. Hinweise zum Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeitsstudie (RVS)	3
5. Hinweise zum UVP-Bericht	6
6. Ausblick - weiterer Verfahrensverlauf	7
Anlage	9

## **1. Einführung**

Frau Golumbeck (Regionalverband Großraum Braunschweig, untere Landesplanungsbehörde – im Folgenden: Regionalverband) begrüßt die Teilnehmenden. Der Regionalverband ist zuständig für die Raumverträglichkeitsprüfung und damit für die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Raumordnungsverfahrens.

## **2. Aufgabe und Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV)**

Frau Golumbeck (Regionalverband) erläutert, dass nach Raumordnungsrecht raumbedeutsame Vorhaben auf ihre Raumverträglichkeit zu prüfen sind. Nach Niedersächsischem Raumordnungsgesetz (NROG) geht dem Raumordnungsverfahren eine Antragskonferenz (AK) voraus. Die AK dient auch der Prüfung des Erfordernisses eines ROVs. Die Prüfung der Raumverträglichkeit erfolgt unter überörtlichen Gesichtspunkten. Geprüft wird die Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Raumordnung und die Vereinbarkeit mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sowie Standort- und Trassenalternativen.

Des Weiteren erläutert Frau Golumbeck die Inhalte eines Raumordnungsverfahrens (hierzu s. auch PPT). Ein Raumordnungsverfahren endet mit einer Landesplanerischen Feststellung, die Maßgaben enthält. Diese Landesplanerische Feststellung ist im nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Frau Golumbeck weist auf die Möglichkeit hin, auf ein Raumordnungsverfahren zu verzichten. Dies kann der Fall sein, wenn die raumordnerischen Belange auch in dem nachgeschalteten Verfahren ausreichend berücksichtigt werden können. In diesem Fall erfolgt eine raumordnerische Beurteilung, die Hinweise und Anforderungen zu raumordnerischen Erfordernissen enthält. Die raumordnerische Beurteilung ist im nachgeschalteten Verfahren zu berücksichtigen.

Frau Golumbeck verweist auf das Angebot, dass Stellungnahmen im Rahmen der Antragskonferenz noch bis zum 28.04.2023 eingereicht werden können. Ein Vertreter des Nds. Landvolks Braunschweiger Land e. V. bittet um die Verlängerung der Frist. Frau Golumbeck stimmt dem zu.

## **3. Vorstellung des Vorhabens und des geplanten Untersuchungsrahmens**

Für die Vorhabenträgerin stellt Herr Dr. Bethge zunächst das Unternehmen „TenneT TSO GmbH“ und anschließend das Vorhaben „380-kV-Freileitung Mehrum/Nord - Vechelde“ vor. Das Vorhaben ist ein Teil des Gesamtvorhabens Landesbergen - Lehrte - Mehrum/Nord - Vechelde - Salzgitter und wurde als Bestandteil des Vorhabens Nr. 59 in das Bundesbedarfsplangesetz aufgenommen. Herr Dr. Bethge übergibt das Wort an Herrn Bernhardt (Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung) für eine Darstellung des vorgesehenen Untersuchungsrahmens (Anmerkung: Die PowerPoint-Präsentationen aller Vorträge stehen auf der Homepage des Regionalverbands zur Verfügung).

Eine Privatperson fragt nach dem Unterschied zwischen einem Umspannwerk und einer Kreuzschaltanlage insbesondere in einem Genehmigungsverfahren. Herr Dr. Bethge (Vorhabenträgerin) antwortet, dass es den Begriff der Kreuzungsschaltanlage formal nicht gibt und rein technisch nur der Begriff Umspannwerk richtig ist. Im Genehmigungsverfahren gibt es demnach keine Unterschiede.

#### **4. Hinweise zum Untersuchungsrahmen der Raumverträglichkeitsstudie (RVS)**

Frau Golumbeck ruft die verschiedenen Belange der Raumordnung auf. Sie bittet darum, ergänzend zu den ggfs. bereits schriftlich eingebrachten Stellungnahmen jeweils weitere, fachlich relevante Hinweise und Anregungen vorzutragen.

##### Überfachliche Belange der Raumordnung (Raumstruktur, Siedlungs- und Freiraumentwicklung)

Die Gemeinde Vechelde bittet darum, die im Korridor liegenden beabsichtigten Siedlungsbereiche zu beachten. Diese liegen dem Regionalverband im Rahmen der Beteiligung von Bauleitplanungen vor.

Seitens der Stadt Lehrte wird auf das „Gut Adolphshof“ als bauleitplanerisch gesicherten Bereich verwiesen. Auf dem Hof gibt es eine eigene Bildungseinrichtung sowie eine sozialtherapeutische Einrichtung mit Wohnhäusern und Werkstätten. Es wird darum gebeten, den Abstand von 400 m einzuhalten und Ausgleichsmaßnahmen anzuführen.

Eine Privatperson bringt den Vorschlag ein, den Trassenverlauf unterirdisch entlang des Mittellandkanals und des Salzgitter Stichkanals zuführen. Außerdem wird auf die Nutzung bestehender Trassen verwiesen. Herr Dr. Bethge erläutert, dass ein Erdkabel bei diesem Vorhaben rechtlich nicht möglich ist.

Ein Vertreter des Realverbands Schwicheldt fragt nach einer genauen Verortung der Leitungen, die ertüchtigt werden können und an welchen Standorten ein Neubau erfolgen muss. Herr Dr. Bethge (Vorhabenträgerin) antwortet, dass es sich hier um einen reinen Neubau handelt und keine Ertüchtigung vorgesehen ist.

Eine Privatperson bittet darum, die Abstände zu bestehenden Gebäuden an der B 1 einzuhalten.

Eine weitere Privatperson fragt, warum die Bestandsleitungen nicht verwendet werden können. Es sollte so wenig wie möglich neu generiert und bestehende Leitungen genutzt werden. Ein Neubau trifft auf wenig Verständnis in der Bevölkerung. Herr Dr. Bethge erläutert, dass die Integration der Leitung in eine Bestandsleitung mit dem gleichzeitigen Bau von Provisorien einhergehen würde, da die Versorgung erhalten bleiben muss. Dies geht außerdem mit höheren Kosten einher. Er erklärt, dass vielmehr die Bündelung der Trassen ein wesentlicher Planungsgrundsatz des Unternehmens ist. TenneT TSO versucht so viel Bestandstrassen wie möglich zu nutzen. Gleichwohl ist sowohl die Nutzung von Bestandstrassen als auch ein Neubau immer mit einem Eingriff in die Landschaft verbunden.

Weiter fragt die Privatperson nach dem Umgang mit potenziellen Gebieten für Windenergie, da diese für Stromtrassen dann nicht mehr zugänglich wären. Frau Golumbeck antwortet, dass das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) von 2008 inklusive dessen erster Änderung „Weiterentwicklung der Windenergienutzung“ (2020) nach wie vor Bestand hat. Windenergievorhaben dürfen hiernach nur in Vorranggebieten (VR) Windenergienutzung umgesetzt werden. Außerhalb dieser Gebiete sind keine Vorhaben möglich. Dennoch soll der Ausbau der Windenergie gemäß bundes- und landesrechtlicher Planungsvorgaben vorangetrieben werden. Wo neue Gebiete festgelegt werden, wird die Zukunft zeigen. Das Land hat zwar Potenzialflächen für die Windenergienutzung ermittelt, diese gilt es aber, im Rahmen anstehender Planungen zu prüfen und zu konkretisieren. Welche Flächen zukünftig regionalplanerisch abgestimmt für die Windenergie festgelegt werden, bleibt daher der weiteren Planung vorbehalten. Aktuell wird das RROP neu aufgestellt.

Auf Nachfrage führt Herr Dr. Bethge aus, dass die Abstände zu Siedlungsbereich bei 400 m und zu Einzelgebäuden im Außenbereich bei 200 m liegen. Eine Privatperson verweist auf die Abstände im Korridor 4. Hier können die 200 m nicht eingehalten werden. Herr Dr. Bethge antwortet, dass es in Ausnahmefällen möglich ist, die Abstände zu verkleinern. Insbesondere dann, wenn es keine Alternativen gibt. Die Privatperson fragt weiter, ob Eigentümer enteignet werden können. Herr Dr. Bethge antwortet, dass Enteignungen im Rahmen des Raumordnungsverfahren kein Thema sind. Grundsätzlich werde versucht, dies zu vermeiden. Eine Enteignung wäre im Rahmen der Planfeststellung grundsätzlich möglich.

Eine Privatperson fragt nach dem Umgang mit sich kreuzenden 380-kV-Leitungen. Herr Dr. Bethge erklärt, dass insbesondere im Bereich Liedingen Kreuzungen vermieden werden, indem die Verschaltung der Leitungen im UW Liedingen getauscht wird.

#### Landwirtschaft

Aus Sicht des Nds. Landvolks Braunschweiger Land e.V. wird eine Freileitung grundsätzlich unterstützt, da die Auswirkungen auf die Landwirtschaft geringer sind als bei einer unterirdisch verlaufenden Leitung. Dennoch wird ein ROV als dringend notwendig angesehen, um die Auswirkungen auf die Landwirtschaft (Bodenverletzung, -verschlechterung, Drainagen / Vorfluter) darzustellen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Raum bereits mit Gas- und Wasserleitungen belastet ist und auf das Kreuzungsschaltwerk in Liedingen vermehrt Leitungen zulaufen. Es wird gefordert zu prüfen, ob vorhandene Trassen vergrößert und Leitungen ertüchtigt werden können. Im Zuge rechtlich erforderlicher Kompensationen sollen produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen angestrebt werden. Weiter wird eine landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse gefordert, auch solle der Niedersächsische Weg berücksichtigt werden. Der Vertreter des Nds. Landvolks verweist außerdem auf die Freiflächen-Photovoltaikplanung, da es derzeit Planungen zwischen 5 - 50 ha gibt und bittet darum, auch dies zu berücksichtigen, ebenso Planungen für Windenergieanlagen. Abschließend wird um eine integrierte Rückbauplanung gebeten, damit der Rückbau von Freileitungen nicht 5 Jahre dauere. Eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung für den Rückbau wird daher gefordert. Schriftliche Anmerkungen werden noch eingehen. Frau Golumbeck weist darauf hin, dass diese Anmerkungen auch in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden sollten.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen weist darauf hin, dass in der Variantenbetrachtung das Vorbehaltsgebiet (VB) Landwirtschaft nicht aufgeführt wurde und fordert eine Betrachtung dieser Gebiete.

Ein privater Teilnehmer fragt wann mit einer Entscheidung über den Trassenverlauf zu rechnen ist. Des Weiteren weist er darauf hin, dass sich in dem Kreuzungsbereich der Korridore 5, 6 und 7 zukünftige Möglichkeiten für die Errichtung von Windenergieanlagen ergeben könnten. Frau Golumbeck erwidert, dass die derzeit im RROP 2008, 1. Änderung festgelegten Flächen Bestand haben. Wann eine Entscheidung über den Trassenverlauf erfolgt, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Vorerst ist zu entscheiden, ob ein ROV erforderlich ist. Wenn ein ROV erforderlich ist, erfolgt als weiterer Schritt die Definition des Untersuchungsrahmens. Ein ROV würde dann nach vollständiger Vorlage der Verfahrensunterlagen eingeleitet. Das Ergebnis eines ROVs (die Landesplanerische Feststellung) wird der Planfeststellungsbehörde zugeleitet und ist im Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Frau Golumbeck geht derzeit davon aus, dass bei diesem Vorhaben ein ROV erforderlich sei, was nach Vorliegen aller Informationen im Nachgang zur Antragskonferenz noch vertieft geprüft werde.

Ein privater Teilnehmer fragt, ob in dem Bereich einer Leitung eine Bebauung möglich ist und wie die Abstände in diesem Fall sind. Herr Dr. Bethge führt aus, dass unterhalb der Leitung keine Bebauung möglich ist. Außerhalb der Schutzstreifen sei eine Bebauung (z.B. für landwirtschaftliche Belange) kein Problem. Die Vorhabenträgerin bittet um Kontakt, falls eine Bebauung innerhalb des Schutzstreifens geplant ist.

Ein privater Teilnehmer möchte wissen, ob die Nutzung der Feldwege hier schon Thema ist. Herr Dr. Bethge antwortet, dass dies im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens behandelt wird.

#### Forstwirtschaft und Wald

Eine Vertreterin des Nds. Forstamts Wolfenbüttel führt an, dass der Wald massiv betroffen ist. Wenn der Waldbestand durch einen Trassenbau verringert wird, muss es eine Ersatzaufforstung geben, welche in diesem Raum jedoch schwer umsetzbar sei. Sie bittet darum, dass der Bestandskorridor bei Rosenthal mitbetrachtet wird. Des Weiteren fordert sie eine Überprüfung der Raumwiderstandsklassen (RWK): VR Wald ist der RWK II zugeordnet, sollte aber in RWK I eingeordnet werden. Die waldrechtlichen Belange sollten ebenfalls Berücksichtigung finden. Die Vertreterin fragt, ob es bei diesem Verfahren zu einer Planungsbeschleunigung kommt. Frau Golubeck antwortet, dass die Novelle zum Raumordnungsgesetz (ROG) voraussichtlich im Herbst kommen wird. Herr Dr. Bethge ergänzt, dass eine Planungsbeschleunigung eher im Planfeststellungsverfahren als im Raumordnungsverfahren erfolgen wird.

Eine Vertreterin des Landkreises Peine bestätigt, dass der Landkreis mit weniger als 9 % Waldanteil zu einer waldarmen Region zählt. Sie bittet darum, dass die vorhandenen Wälder nicht für die Trassen in Anspruch genommen werden. Sobald Ersatzflächen für den Wald geschaffen werden müssten, würden dafür nur landwirtschaftliche Flächen in Frage kommen.

Ein Teilnehmender führt hierzu aus, dass die besonders guten und ertragsreichen Ackerböden im Landkreis nicht als Ersatzfläche für Wald in Anspruch genommen werden sollten. Ein Leitungsverlauf im Wald wäre vereinbar, da aus seiner Sicht die Flächen für die Landwirtschaft im Landkreis erhalten werden sollten.

Eine Privatperson merkt an, dass es östl. Mehrum und südl. Hainwald eine Bestandsleitung gibt und fordert die Nutzung per Umspannung. Er verweist zudem auf eine Wechselstromleitung in Berlin, die mithilfe von Tunneln als unterirdische Leitung verlegt wurde. Er bittet darum, die Möglichkeit einer unterirdischen Leitung unterhalb der Kanäle in Betracht zu ziehen. Herr Dr. Bethge erklärt, dass eine solche Lösung für dieses Vorhaben nicht in Frage kommt, da es rechtlich nicht möglich ist.

#### Wasserwirtschaft

Keine Anmerkungen

#### Rohstoffwirtschaft

Keine Anmerkungen

#### Wohnen, Industrie, Gewerbe, Sondernutzungen

Die Gemeinde Hohenhameln fragt nach dem Abstand zu Gewerbe- und Industriegebieten. Herr Dr. Bethge antwortet, dass es keine Abstandsregelung zu Gewerbe- und Industriegebieten gibt.

Des Weiteren äußert die Gemeinde Bedenken hinsichtlich der Korridore 2 und 3. Zum einen wird auf bestehendes Gewerbe hingewiesen, zum anderen wird auf die 45. FNP-Änderungen hingewiesen, mit der bisher für den Kohlehafen genutzte Flächen in gewerbliche Flächen umgewandelt werden sollen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Peine verweist auf die Erweiterung des Windparks im Korridor 12 und bittet um Berücksichtigung.

Die Gemeinde Vechelde bittet darum, die gewerblich ausgewiesene Fläche im Bereich der B 1, Schnitt B 65 im Korridor 11 zu berücksichtigen.

#### Freizeit-, Erholungsnutzungen

Keine Anmerkungen

#### Großräumige Naturschutzplanungen

Keine Anmerkungen

#### Verkehr

Die Stadt Peine weist für den Ortsteil Schwicheldt darauf hin, dass der Bundesverkehrswegeplan eine mögliche Umlegung der B 65 vorsieht, welche durch den Trassenkorridor beeinträchtigt werden könnte.

#### Ver- und Entsorgung

Keine Anmerkungen

#### Sonstige Nutzungen

Keine Anmerkungen

### **5. Hinweise zum UVP-Bericht und zu Umwelt-Gutachten**

Im Anschluss an die Abfrage bezüglich der Belange der Raumordnung für die Raumverträglichkeitsstudie werden die einzelnen Schutzgüter für den UVP-Bericht aufgerufen - verbunden mit der erneuten Aufforderung, jeweils Hinweise und/oder Anmerkungen für den diesbezüglichen Untersuchungsrahmen zu geben.

#### Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie

Keine Anmerkungen

#### Vorhabenalternativen

Als Vorhabenalternativen verweist eine Privatperson erneut auf die Nutzung des vorhandenen Leitungsnetzes sowie auf die Möglichkeit einer unterirdisch verlaufenden Leitung entlang der Kanäle.

#### Schutzgut Menschen (insbesondere menschliche Gesundheit)

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Fläche

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Boden

Die Landwirtschaftskammer bittet um die Darlegung der dauerhaft bzw. temporär genutzten Flächen der Landwirtschaft je Korridor. Des Weiteren sollen die Belange des Bodenschutzes berücksichtigt und im Vorfeld die Baubegleitung geklärt werden, damit die Qualität der landwirtschaftlichen Flächen erhalten bleibt. Die Landwirtschaftskammer fordert eine den Varianten zugeordnete Kompensationsdarstellung.

#### Schutzgut Wasser

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Luft / Klima

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Landschaft

Keine Anmerkungen

#### Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Keine Anmerkungen

#### Wechselwirkungen

Eine Privatperson weist darauf hin, dass im Landkreis Peine der Ausbau der Windenergieanlagen erhöht werden soll. Bei der Planung zusätzlicher Freileitungen müsse dieser Ausbau berücksichtigt werden.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Peine bittet darum, dass das FFH-Gebiet „Meerdorfer Holz“ berücksichtigt wird. Für das FFH-Gebiet liegt ein Managementplan vor, der der Vorhabenträgerin gerne zur Verfügung gestellt werden kann. Herr Dr. Bethge nimmt das Angebot dankend an.

### **6. Ausblick - weiterer Verfahrensverlauf**

Zum weiteren Vorgehen erklärt Frau Golumbeck, dass das Ergebnis der Prüfung über die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens veröffentlicht wird. Sollte es kein Erfordernis geben, wird eine raumordnerische Beurteilung erstellt. Im Falle eines Raumordnungsverfahrens wird der Regionalverband auf Basis der vorgelegten Unterlagen sowie der Hinweise aus Antragskonferenz und den schriftlichen Stellungnahmen einen Untersuchungsrahmen festlegen und an die TenneT TSO GmbH übermitteln. Der Untersuchungsrahmen legt den erforderlichen Inhalt der Verfahrensunterlagen fest. Nach Vorlage der vollständigen Verfahrensunterlagen durch die Vorhabenträgerin und Prüfung auf Vollständigkeit wird das Raumordnungsverfahren vom Regionalverband eingeleitet.

Eine Privatperson bittet den Regionalverband, das Protokoll vor dem 28.04.2023 zu verschicken, um prüfen zu können, ob die angegebenen Punkte vollständig aufgenommen werden. Frau Golumbeck erläutert, dass dies so nicht vorgesehen ist. Der Regionalverband eröffnet bis zum 28.04.2023 die Möglichkeit, zusätzlich zur Antragskonferenz noch Hinweise und Anregungen einzubringen.

Frau Golumbeck bedankt sich für die Teilnahme an der Antragskonferenz und die eingebrachten Hinweise. Sie informiert darüber, dass der jeweilige Verfahrensstand der raumordnerischen Prüfung auf der Homepage des Regionalverbands Großraum Braunschweig einsehbar ist.

## Anlage

---

### ROV „380-kV-Freileitung Mehrum Nord/Vechelde: Antragskonferenz gemäß § 10 (1) NROG

Datum: am 19.04.2023

Zeit: 10:00 - 11:50 Uhr

Ort: Forum Peine  
Winkel 30 in 31224 Peine

### Teilnehmerliste

Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig (ArL)  
Froelich & Sporbeck Umweltplanung und Beratung  
Gemeinde Hohenhameln  
Gemeinde Ilsede  
Gemeinde Lengde  
Gemeinde Vechelde  
GSK Stockmann  
K2E  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)  
Landkreis Peine  
Landkreis Peine - Fachdienst Umwelt  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Braunschweig  
navos  
Niedersächsische Landesforsten - Forstamt Wolfenbüttel  
Nds. Landvolk Braunschweiger Land  
Ortsteil Schwicheldt  
Realverband Groß Lafferde  
Realverband Realgemeinde Vöhrum  
Realverband Schwicheldt  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig  
Stadt Lehrte  
Stadt Peine  
TenneT TSO GmbH  
15 private Teilnehmende